**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 25 (1909)

**Heft:** 35

Artikel: Kündigung der Tarifverträge im deutschen Holzgewerbe

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-583007

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geringere Ware jedoch blieb vernachlässigt, da hiervon noch genug in Käusers Händen sich besindet. Für westeindisches Cocusholz zeigte sich wieder etwas mehr Interesse, besonders für gesundes, frisches Holz mit stärferem Kerndurchmesser. Usrikanisches Grenadill lag ziemlich still, es besinden sich noch einige unverkaufte Partien am Lager, sodaß größere Zusuhren nicht wünschenswert sind. Cocobolo ist in den letzten Wochen wieder mehr angebracht worden, doch bleibt reelle Ware zu vollen Preisen gefragt. Bon besseren Pockholzsersünsten wurde Domingo wiederholt angebracht, wossur rege Kaussust vorhanden war. Weitere Verschiffungen gefunden, runden, schlank gewachsenen Holzes mit stärkerem Kern sind empsehlenswert, jedoch sollte geringere Ware nicht hergelegt werden, da hiersür wenig Interesse besteht.

Der Bedarf in Teakholz ist kaum größer geworben. Die Schiffswersten, die die Hauptabnehmer sind, brauchen wenig. Einzelne Industrien haben ihre Vorräte ergänzen müssen, sodaß einige Umsäte zustande gekommen sind. Bautischlerei und Waggonbau dürsten demnächst mit größeren Aufträgen hervortreten. Die Preise liegen durchweg fest, besonders für brauchbare Balken und Planken Sortierungen oftindischer Herkunst. Die Anskünste waren ziemlich spärlich, umfangreiche Läger sind nicht vorhanden."

Bom Berliner Holzhandel. Die Insolvenzen am Berliner Platze scheinen die in den letzten Wochen stärker hervorgetretene Kauflust des Berliner Plathandels etwas zu lähmen. Selbst die Firmen, die mit dem Konzern Brühl wenig oder gar nichts zu tun hatten, werden nach Rlärung der Sachlage sicherlich bei einigen ihrer Kunden Berlufte erleiden. Auch wird das Geschäft des Berliner Platholzhandels viel dadurch erschwert, daß die Banken bei der Aufnahme von Diskonten jetzt doppelt vorsichtig verfahren werden. Doch bei der nunmehr eingetretenen und sich ftarkenden Belebung des Holzhandels werden alle diese Erscheinungen nur vorübergehend auf den Markt hemmend wirken. Vor allem wird zur weiteren Gesundung des Berliner Platholz-handels und des Holzhandels überhaupt viel dazu beitragen, daß die Konkurrenz der Brühl-Firmen mit ihren überlangen Krediten teilweise oder ganz ausgeschaltet werden wird. Diese Firmen haben mit ihren, wie jett erwiesen, langen Prolongationsfrediten dem gefunden Holzhandel fehr geschadet, da diese Firmen jedes nur erdenkliche Ziel bewilligten. Riefernbalken und Kantholz find weiter stark gesucht, auch wurden 4/4 Stammbretter in den letten Wochen viel gehandelt, sodaß die Läger in dieser Dimension in trockener Ware geräumt sind. Die Preisgestaltung in Tannenmaterial fur das Fruhjahr ist noch nicht abzusehen, da noch nicht alle Rundholzverkäufe in Nonnenholz erledigt sind. Bei den Submiffionen in den königlichen Oberförstereien Oft-Preußens find durchweg höhere Preise als im vorigen Jahr für Kiefernholz erzielt worden. ("Frankf. Ztg.")

**Bom Holzschlenmartt.** "Bei der seitens der Eisensbahndirektion Hannover stattgehabten Submission auf Lieferung von insgesamt 400,000 kg Kohlen wurden offeriert: Meilerholzschlen aus Buchenscheitholz Mt.  $4^{1}/_{4}$  bis  $7^{1}/_{4}$ , desgl. aus Buchenstammholz Mt.  $4^{1}/_{4}$ — $7^{1}/_{4}$ .

# Kündigung der Carifverträge im deutschen Holzgewerbe.

In einer Konferenz, die in Berlin zwischen Bertretern bes Arbeitgeber = Schutverbandes für das deutsche Holzgewerbe einerseits und dem deutschen Holzarbeiterverbande, sowie dem der Hirsch=

Dunkerschen Gewerkvereine und dem der chriftlichen Arbeiter ftattfand, wurde ein Ginverständnis babin gehend erzielt, daß die generelle Berlängerung der Berträge auf ein Jahr aus hier nicht intereffierenden Grun-ben untunlich fei, daß aber alles daran gesetzt werden solle, um die Erneuerung der Berträge auf drei Jahre ohne Kampf zu erreichen. Es wurde ferner erwogen, ob es fich event. empfehlen wurde, eine gegenseitige freundschaftliche Kündigung aller Berträge auszu-sprechen, um so eine allgemeine Basis für die Berhandlungen zu schaffen. Diese Verhandlungen — die Kündigungen sind schon erfolgt — sollen zunächst örtlich geführt werden, und zwar mit der Maßgabe, daß sich die Parteien zu befleißigen haben, eine Berftandigung ohne die Unterstützung ihrer Zentral-Vorstände ober eines Schiedsgerichts möglichft herbeizuführen. Für den Fall, daß hier oder bort eine Berkurzung der Arbeitszeit gefordert wird, foll eine Kommiffion gebildet werden, die unter Berüfsichtigung aller für die betr. Stadt in Frage kommenden Momente, wie z. B. die Größe des Ortes, die Zihl der beschäftigten Holzarbeiter, die Wohnungsverhältnisse, die Lebensmittelpreise, die Arbeitszeit in ten benachbarten Städten ufw., die Berech tigung derartiger Forderungen zu prüfen hat. Ob sich die Bildung eines Schiedsgerichts empfiehlt, foll abgewartet werden. Als Ablaufstermin der neuen Berträge ist der 15. Februar 1913 in Aussicht genommen wor den. Eine längere Vertragsdauer wurde nur von den Arbeitgebern gewünscht. Diese örtlichen Verhandlungen sollen am 18. d. M. gleichzeitig in allen 40 Stähten beginnen. Die Vorsitzenden der Verbande waren aus beginnen. Die Vorsitzenden der Verbande waren aus diesen 40 Orten in Berlin und haben den Vorschlägen einstimmig beigepflichtet. Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgenommen Berlin, Dresden und einige andere Städte, in denen die Arbeiter nicht gefündigt haben sind diesen Vorschlägen gefolgt und haben gekundigt. Hoffentlich gelingt es, neue Verträge ohne Kämpfe zu schließen.

## Verschiedenes.

Ein Bauschwindel vor Schwurgericht. (Korr.) Am 10. November stand der wegen Kreditbetruges angeklagte Baumeister Beter Fleischhacker von Königswinter (Köln) vor den Schranken des Zürcher Schwurgerichtes. Der Angeflagte kam im Sommer letten Jahres mittellos nach Zürich und veraffocierte sich später mit einem gewiffen Blank zur Erstellung von Neubauten unter der Firma Fleischhacker & Blank. Diese mittellose Firma erwarb anfangs diefes Jahres von der Baugenoffenschaft Milchbuck zwei Bauparzellen für 13,000 Fr. zum Bau von zwei Wohnhäusern im Kostenbetrage von 120,000 fr. Es wurde ein Vertrag angesertigt, wonach von der Genoffenschaft ein Baukredit von  $70\,\mathrm{^o/_o}$  der vermutlichen Affekuranz gewährt und die 13,000 Fr. inzwischen gu verzinsen seien. Die Zufertigung des Baulandes an die Firma durfte erst nach Fertigstellung des Rohbaues ge schehen und die Baufirma hatte sich zu verpflichten, aus dem Baufredit die Bauhandwerfer zu bezahlen. Bis zur Fertigstellung des Kohbaues verbleibt das Land Eigentum des Berkaufers, sodaß die Genoffenschaft bei diesem Geschäft absolut kein Risiko übernahm.

Der Bau der beiden Häuser wurde also begonnen. Anfangs ging die Sache in Ordnung; vertragsgemäß gab die Baugenoffenschaft das Geld her, aber bald gingen Klagen von Lieferanten ein, daß sie nicht bezahlt würden. Als die Reklamationen immer häufiger wurden, entschloß sich die Baugenofsenschaft, den Bau selbst wester zu führen und teilte der Firma F. & B. mit, daß sie nichts mehr bezahle und daß die Herren auf dem Bau